LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3234

Alle Abgeordneten

LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

- ausschließlich per Mail -

Düsseldorf, den 1. Dezember 2025

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag „Kita-Zukunft NRW“ – Fachkräfte verbinden Ost und West (Drs. 18/14530)

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern[1] von mehr als 750.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen, die ihre Rechte nur eingeschränkt selbst vertreten können. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.[2]

Der LEB bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag wie folgt schriftlich Stellung beziehen zu können.

Die aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ist geprägt von häufigen Personalausfällen, einem akuten Fachkräftemangel und damit verbundenen Notbetreuungssituationen sowie (Teil-)Schließungen von Einrichtungen. Dieser Zustand dauert bereits einige Jahre an und wird von Familien als äußerst belastend empfunden, da die Planung und Organisation des Familienalltages sowie alltäglicher Verpflichtungen deutlich erschwert wird. Erst im Juli 2025 hat ein Dossier aus dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erneut aufgezeigt, dass ohne weitere Abhilfemaßnahmen keine kurzfristige Besserung in der frühkindlichen Bildung zu erwarten ist. Ein kontinuierlicher Rückgang der Ausbildungsanfänger*innen, hohe Quoten in den Ausbildungsabbrüchen und der Wegfall eines Abiturjahrgangs im Jahr 2026 (durch die Rückkehr von G8 zu G9) lassen eine weiterhin angespannte Lage für Nordrhein-Westfalen erwarten.[3]

---

[1] analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
[2] National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtereport, S.12; abgerufen unter: https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf (letzter Zugriff: 26.11.2025).
[3] Afflerbach, L. K./Queißer-Schlade, Y. (2025): Ausbildungspotenziale für die Kinder- und Jugendhilfe 2025. Anfänger:innen, Absolvent:innen, Kapazitäten in NRW (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 3, herausgegeben von Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund); abgerufen unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/drittes-dossier-ausbildungspotenziale-fuer-die-kinder-und-jugendhilfe-2025-veroeffentlicht (letzter Zugriff: 26.11.2025).

Die im Antrag dargelegten Möglichkeiten, dem Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen mit Binnenwanderung aus anderen Bundesländern zu begegnen, wird daher vom LEB ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig gilt es jedoch zu verhindern, eine perspektivische Besserung in anderen Bundesländern zu hemmen. Der im Antrag skizzierte, theoretisch entstehende Überhang an pädagogischen Fachkräften könnte länderspezifisch ebenfalls genutzt werden, um die Fachkraft-Kind-Relation auf das von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Niveau von 1:3 bzw. 1:7,5 zu bringen. Zudem muss verhindert werden, dass pädagogische Fachkräfte, welche nach Nordrhein-Westfalen zuziehen, in Zukunft aufgrund sinkender Kinderzahlen und Platzbedarfe in der frühkindlichen Bildung wieder gekündigt werden. Mindestens hier gilt es dann, pädagogisches Personal auch langfristig zu halten und die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern.

Ebenso können die im Antrag aufgezeigten Chancen, welche Öffentlichkeitskampagnen oder gezielte Ansprachen bieten, dem Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken. Es muss jedoch beachtet werden, dass Menschen mit einem vorhandenen Schul- oder Ausbildungsabschluss in den Bundesländern unterschiedlich zum Einsatz kommen können. Einer Publikation der Bertelsmann Stiftung[4] kann entnommen werden, dass der Begriff der Fachkraft und die Möglichkeiten des Quereinstieges in den 16 Bundesländern teils sehr verschieden definiert werden und über Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durchaus einem Wandel unterliegen. Diese Flexibilität in Zeiten des akuten Fachkräftebedarfes führt auch dazu, dass eine Binnenwanderung möglicherweise mit zusätzlichen Qualifizierungen verbunden sein kann. Dieser zusätzliche Aufwand muss sowohl finanziell als auch kapazitiv mitgedacht werden.

Zudem haben beispielsweise Erfahrungen mit Fachkräften aus dem Ausland gezeigt, dass pädagogische Konzepte und Haltungen länderspezifischen und regionalen Unterschieden unterliegen. Ein gezieltes Anwerben von pädagogischem Personal aus den ostdeutschen Bundesländern sollte daher unbedingt von flankierenden Maßnahmen begleitet werden, um die gewünschten Effekte zu erzielen.

Abschließend betont der LEB, dass es im gesellschaftlichen Interesse sein muss, bundesweite Mindeststandards für das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung festzulegen. Die vorhandene und derzeit stark genutzte Flexibilität für den tatsächlichen Einsatz in den Einrichtungen eröffnet zwar Chancen für Quereinstiege und für die Bewältigung von Engpässen. Perspektivisch muss es jedoch Zielstellung sein, Menschen auf ein möglichst vergleichbares Qualifikationsniveau zu bringen, um die im Antrag diskutierte Binnenwanderung auch zukünftig in alle Richtungen denken und umsetzen zu können.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw

[4] Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2025): Wer darf in KiTas pädagogisch tätig sein? Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und ihre Bedeutung für die Professionalisierung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (2019-2025), abgerufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wer-darf-in-kitas-paedagogisch-taetig-sein (letzter Zugriff 26.11.2025).